

Ausleihbedingungen Hüpfburg

- Die Hüpfburg hat inkl. Zubehör einen Wert von ca. 6.000,00 €. Ein pfleglicher Umgang und die unbedingte Beachtung der nachfolgenden Regeln sind Grundvoraussetzung für eine Nutzung.
- Die Hüpfburg darf nur auf einem glatten und sauberen Untergrund aufgestellt werden - steinige bzw. kantige Untergründe sind nicht gestattet.
- Vor dem Aufstellen der Hüpfburg ist die Unterlegplane auszubreiten.
- Es ist eine ständige Beaufsichtigung der Hüpfburg durch mindestens zwei erwachsene Personen zu gewährleisten. Diese Personen sind ausschließlich zur Beaufsichtigung der Hüpfburg abzustellen und dürfen nicht mit weiteren Aufsichtstätigkeiten betraut werden.
- Das Betreten der Hüpfburg ist nur ohne Schuhe gestattet - auch Sport- und Ballettschuhe sind unzulässig.
- Maximal 15 Kinder dürfen die Hüpfburg gleichzeitig benutzen.
- Die Aufsichtspersonen haben die Kinder in die richtige Nutzung einzuweisen. Insbesondere ist heftiges Springen gegen die Seitenwände und ein Beklettern der Schutzwände zu verhindern.
- Bei Regen und starkem Wind darf die Hüpfburg nicht eingesetzt werden. Bei drohendem Regen ist der Betrieb der Hüpfburg rechtzeitig einzustellen und die Hüpfburg regensicher zu verpacken.
- Falls die Hüpfburg in einem Einzelfall trotz aller Vorsichtsmaßnahmen verschmutzt oder nass werden sollte, so ist sie gründlichst zu reinigen und in absolut trockenem Zustand zurückzubringen.
- Falls die Hüpfburg in einem verschmutzten und/oder nassen Zustand zurückgegeben wird, so muss eine evtl. erhobene Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden. Falls keine Kautions erhoben wurde, so werden die Reinigungskosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Beim Abbau der Hüpfburg ist der beigefügte Faltplan zu beachten. Die Endbreite darf 1m nicht überschreiten, damit die Hüpfburg beim Be- und Entladen nicht an den Anhängerwänden beschädigt wird.
- Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr - jede Haftung seitens der Stadt Erkelenz ist ausgeschlossen!

